



Bankverbindung:

Registriernummer

Hygienekonzept des HSV Weinböhla e. V.

Das Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 25.08.2020, des Verbandskonzeptes des Deutschen Handballbundes RETURN TO PLAY (Stand 23.07.2020) und der DEHOGA-Richtlinien beim Tresenbetrieb erstellt.

Ansprechpartner

Vereinsvorsitzender : Harald Schmoz, Tel. 015209475150, E-Mail: harald.schmoz@t-online.de
Stellvertreter: Matthias Franke, Tel. 01723736111, E-Mail: matscherf@web.de

I. Wettkämpfe

1. Die Sportler versichern vor jedem Wettkampf, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Sportler, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2 erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2 hatten. Spieler mit Krankheitssymptomen sind vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Anwesenheit und die Befragung der Sportler werden durch den Trainer/Übungsleiter mit Datum protokolliert.
2. Jeder Sportler und Trainer/Übungsleiter trägt eine individuelle Verantwortung für die eigene Gesundheit und die des anderen Sportlers. Die jeweils gültige Corona-Verordnung ist anzuwenden. Der Trainer hinterlegt vor Beginn des Spieles zur möglichen Zurückverfolgung seine persönlichen Daten: Name, Vorname und Telefonnummer.
3. Beim Betreten der Wettkampfstätte sind die Mund-Nasenbedeckung zu tragen und nach Möglichkeit der angeratene Abstand von 1,5m einzuhalten. Jeder Mannschaft steht ein Umkleideraum mit separatem Dushraum zur Verfügung. In beiden Räumen ist auf möglichst großen Abstand zu achten. Die Duschen verfügen über eine zentrale Belüftung. Die Umkleideräume werden nach dem Verlassen mindestens 10 Minuten gelüftet. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
4. Während des Wettkampfes soll auf das Umarmen, Abklatschen usw. verzichtet werden.
5. Die Schiedsrichter erhalten eine eigene Kabine. Das Wettkampfgericht trägt die Sportbekleidung bereits beim Betreten der Sporthalle. Pump-Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
6. Die Spielbälle werden vor Beginn des Spiels mit Desinfektionsmittel für Flächen gereinigt.

Handballsportverein Weinböhla e.V.

II. Zuschauer

1. Die Zuschauer (max. 199) betreten unter der Abstandswahrung mit Mund-Nasenbedeckung die Sporthalle und tragen diese während ihres Aufenthaltes in der Nassauhalle. Ein Ordner reguliert den Einlass und achtet auf die Einhaltung der Festlegungen. Es erfolgt die Kennzeichnung „Nur Eingang“. Auf die Zuschauerbegrenzung wird per Aushang hingewiesen und durch den Einlassdienst protokolliert.
2. Piktogramme für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Niesetikette und Abstandswahrung werden im Eingangsbereich an der Eingangstür und in der Halle angebracht. Auf die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasenbedeckung wird am Eingangsbereich extra durch Aushang und durch den Hallensprecher hingewiesen. Pump-Desinfektionsmittel stehen am Halleneingang zur Verfügung.
3. Anschließend tragen die Zuschauer am Halleneingang unter Aufsicht von zwei Ordnern ihre persönlichen Daten in Listen (Name, Vorname, Telefonnummer) zur Nachverfolgung ein. Die Listen werden nach einem Monat vernichtet. Es wird nur 5 Zuschauern der Gastmannschaften Eintritt gewährt.
4. Der Ausgang erfolgt über eine andere separate Tür. Diese wird mit „Nur Ausgang“ gekennzeichnet, die Laufrichtung zum Ausgang wird ausgehangen und durch den Hallensprecher mehrmals bekannt gegeben.
5. Die Benutzung der Herrentoilette ist zur gleichen Zeit nur zwei Personen gestattet, ein Urinal wird gesperrt. Ein entsprechender Aushang wird an der Eingangstür angebracht. Die Benutzung der Damentoilette ist aufgrund der Gegebenheiten nur einer Person möglich. In den Toiletten stehen neben Seife auch Pump-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Information „Richtig Händewaschen“ wird in jeder Toilette ausgehangen.
6. Die Halle wird über beidseitig geöffnete Seitenfenster und ggf. bei entsprechender Witterung über Dachfenster ständig belüftet.

III. Tresenbetrieb

1. Der Tresen wird durch eine durchsichtige Trennwand vom Kundenbereich abgetrennt. Das Verkaufspersonal trägt eine Mund-Nasenbedeckung.
2. Zur Abstandswahrung werden vor dem Tresen Bänder in Abständen von 1,5m auf dem Fußboden geklebt.
3. Die allgemeinen Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln werden eingehalten. Annahme/Ausgabe von Wechselgeld und Ausgabe von Lebensmitteln erfolgt durch verschiedene Personen mit Einmalhandschuhen. Besteck findet keine Anwendung.
4. Es besteht eine gesonderte Waschgelegenheit für das Tresenpersonal mit Flüssigseife.
5. Der Verkauf von Getränken erfolgt in Einweg-Plastebechern, die in Abfallbehältern entsorgt werden.
6. Der gesamte Bereich Tresen wird mittels Klebeband von der anderen Lauffläche abgetrennt.
7. Das Tresenpersonal wird aktenkundig über das bestehende Hygienekonzept belehrt.
8. Die DEHOGA-Richtlinien für Verkaufstheken werden damit angewendet.

Harald Schmoz, Vorstandsvorsitzender des HSV Weinböhla, 15.09.2020